

Kanzleiprofil

Rechtsanwaltskanzlei
Studio Legale Feller

■ Partneranwälte

LL.M. Sabine Feller ()
Thomas Jurisch ()
Raphael Stadler ()

■ Kommunikation

Marsstr. 4, 80335 München, Deutschland
Tel.: (0 89) 2 00 00-4 30, Fax: (0 89) 2 00 00-4 31
, Homepage <http://www.kanzleifeller.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://kanzleifeller.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht LL.M. Sabine Feller
Verkehrsrecht Thomas Jurisch
Versicherungsrecht LL.M. Sabine Feller

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht LL.M. Sabine Feller, Thomas Jurisch, Raphael Stadler
Arzthaftungsrecht Raphael Stadler
Erbrecht Raphael Stadler
Familienrecht Thomas Jurisch
Internationales Recht LL.M. Sabine Feller
Italienisches Recht LL.M. Sabine Feller
Kündigungsschutzrecht LL.M. Sabine Feller
Medizinrecht Raphael Stadler
Ordnungswidrigkeiten Thomas Jurisch
Strafrecht LL.M. Sabine Feller, Thomas Jurisch
Verkehrsrecht Thomas Jurisch



Versicherungsrecht LL.M. Sabine Feller, Raphael Stadler

■ **Kurzreportage**

Die Kanzlei Feller wurde von Rechtsanwältin Sabine Feller gegründet. Zum Mandantenstamm gehören Privatleute, aber auch mittelständische Wirtschaftsunternehmen und Versicherungen aus dem In- und Ausland.

Die Schwerpunkte der Kanzlei liegen im deutsch-italienischen Rechtsverkehr, im Arbeitsrecht, Medizinrecht, Versicherungsrecht und Strafrecht sowie im internationalen Unfallregulierungsrecht.

Die Büroräume sind in der Marsstraße 4/Ecke Dachauer Straße. Die Bürozeiten sind montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr und samstags nach Vereinbarung.

Kanzleiprofil

LL.M. Sabine Feller

Kanzlei Studio Legale Feller

■ Kommunikation

Marsstr. 4, 80335 München, Deutschland

Tel.: (0 89) 2 00 00-4 30, Fax: (0 89) 2 00 00-4 31

, Homepage <http://www.kanzleifeller.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://kanzleifeller.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Versicherungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Internationales Recht, Italienisches Recht, Kündigungsschutzrecht, Strafrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Sabine Feller wurde 1965 geboren, besuchte das Luisengymnasium in Düsseldorf, studierte Rechtswissenschaften in Freiburg und in Siena und legte die Referendarzeit in Ravensburg und in Brescia ab.

Im Rahmen eines Postgraduiertenstudiengangs erwarb sie den international anerkannten Abschluss LL.M. (Master of Laws) im internationalen Versicherungsrecht. Seit 1992 ist sie zunächst in Brescia und dann seit 1993 in München als Rechtsanwältin tätig und verfügt über eine Fachanwaltschaft im Arbeitsrecht sowie im Versicherungsrecht.

Die Korrespondenzsprachen der Kanzlei sind neben deutsch italienisch und englisch.

Berufspolitisch engagiert sie sich im Vorstand der Rechtsanwaltskammer München, der Satzungsversammlung der Rechtsanwälte und im Deutschen Anwaltverein (DAV).

Sie ist unter anderem Referentin bei der DeutschenAnwaltAkademie und der Rechtsanwaltskammer



München. Darüber hinaus ist Frau Feller als Autorin bei diversen Verlagen und der Fern-Universität Hagen tätig.

Rechtsanwältin Sabine Feller berät und vertritt Sie im italienischen Recht, internationalen Unfallregulierungsrecht, Strafrecht, Straßenverkehrsrecht, Medizinrecht, Versicherungsrecht und Arbeitsrecht.

Der Schwerpunkt ihrer Anwaltstätigkeit liegt im deutsch-italienischen Rechtsverkehr. Dazu gehören Verhandlungen mit Versicherungen im Ausland, Beitreibungen von Forderungen in Italien, dem so genannten *recupero credito* oder auch die Verteidigung italienischer Inhaftierter.

Aber auch im italienischen Familienrecht und Immobilienrecht bietet Ihnen Sabine Feller eine fachkompetente Beratung und Vertretung.

In der internationalen Unfallregulierung und im internationalen Straßenverkehrsrecht ist Frau Feller ebenfalls tätig. Wenn Sie einen Unfall im In- oder Ausland haben stellen sie viele Fragen. Habe ich Anspruch auf Schmerzensgeld? Wie finde ich anhand des gegnerischen Kennzeichens die zuständige Versicherung? Erhalte ich Verdienstentgang? Bekomme ich Nutzungsausfall für mein beschädigtes Motorrad? Wer zahlt die Arztkosten? Warum glaubt mir die gegnerische Versicherung nicht, dass ich ein Schleudertrauma erlitten habe? Wirken sich Unfallkosten bei der Einkommenssteuer oder beim Lohnsteuerjahresausgleich steuersenkend aus? Wann ist es sinnvoll, sich an den Schadensschnelldienst zu wenden? Was ist und was bringt mir die 4. KH-Richtlinie?

Die Rechtsanwältin gibt Antworten auf diese oder ähnliche Fragen. Durch Sabine Feller werden Sie umfassend und kompetent beraten und vertreten, insbesondere, wenn Sie einen Unfall im Ausland hatten. Es ist unerlässlich, das dortige Recht zu kennen, welches sich häufig vom deutschen unterscheidet. So gelten beispielsweise andere Verjährungsfristen. Auch Schmerzensgelder können völlig anders als nach hiesigen Umständen bewertet werden.

Frau Feller berät und vertritt Sie auch im Strafrecht.

Bereits in frühen Verfahrensstadien ist es wichtig, einen Anwalt einzuschalten. Denn er allein kann im Gegensatz zu Ihnen Akteneinsicht nehmen und frühzeitig mit Ihnen eine erfolgsorientierte Verteidigung erörtern.

Kündigung, Abmahnung, Zeugnis, Abfindung, Aufhebungsvertrag — all dies sind tägliche Problematiken im Arbeitsrecht. Auf diesem Gebiet kommt es häufig zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Vor allem, wenn sie eine Rechtsschutzversicherung haben, zahlt es sich meist aus, anwaltliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Rechtsanwältin Sabine Feller ist Fachanwältin für Arbeitsrecht.

Im Versicherungsrecht werden Sie ebenfalls von der Juristin beraten und vertreten. Auch in diesem Rechtsgebiet ist Frau Feller berechtigt, die Bezeichnung "Fachanwältin" zu führen.

AKB, ARB, AVR, AVBRR02, AVBSP85, MBKK94, MBKT94, RVS, AVP77a, AUB88 — wenn Sie



diese Abkürzungen kennen, brauchen Sie wohl keine anwaltlichen Rat. Wenn nicht, sollte Information und Aufklärung erfolgen. Im Versicherungsrecht finden sich unzählige allgemeine Versicherungsbedingungen, die sich laufend ändern. Zudem ist das Versicherungsrecht geprägt durch nicht immer leicht verständliche und überraschende Klauseln.

Darüber hinaus ist Sabine Feller Wirtschaftsmediatorin und im Mediatorenpool der IHK München und Oberbayern. Außerdem ist sie Schiedsrichterin bei der italienischen Handelskammer in München.

Mediation ist eine besondere Form der außergerichtlichen Konfliktlösung, die darauf abzielt, die Wünsche und Bedürfnisse der Parteien in den Mittelpunkt zu stellen.

Möchten Sie zu Ihrem "Kontrahenten" trotz vorliegender Konflikte eine Beziehung aufrechterhalten, so könnte für Sie die Mediation eine befriedigende Lösung bringen. Ursprünglich wurde die Mediation im Familienrecht eingesetzt, inzwischen hat sie sich aber auch und gerade im Arbeits- und Wirtschaftsleben bewährt. So sind zum Beispiel Konfliktbewältigungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder dem Betriebsrat, aber auch zwischen einem Versicherten und einer Versicherung sehr erfolgreich.

Mitgliedschaften

Darüber hinaus ist Frau Feller Mitglied im Münchner Anwaltsverein und in den Arbeitsgemeinschaften Verkehrsrecht, Versicherungsrecht und Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltsverein und im Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt (BMWA) der Gesellschaft für Wirtschaftsmediation und Konfliktmanagement (gwmk - jetzt eucon) sowie bei der deutsch-italienischen Juristenvereinigung und der deutsch-italienischen Handelskammer Mitglied.

■ Publikationen

Rechtsanwältin Feller publizierte beim Deubner-Verlag als Autor und Herausgeber: Unfälle im europäischen Ausland 2005 beim Deutschen Anwaltverlag als Mitautor des DAV-Ausbildungshandbuches , DAV-Anwaltsausbildung – Die praktische Ausbildung 2005 beim Beck-Verlag als Mitautorin, Festschrift für Wolfgang Madert zum 75. Geburtstag, 2006, RVG-Probleme und Chancen mit dem Beitrag RVG aus Sicht des Arbeitsrechtlers und Folgen des Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechtes für das arbeitsgerichtliche Verfahren in der Zeitschrift Renopraxis, Aufsatz zum Thema „Erste Erfahrungen mit der 4. KH-Richtlinie, insbesondere unter Berücksichtigung von Unfällen in Italien“ 2003 colpo di frusta (HWS-Schleudertrauma) and the use of bioengineering evidence and the issue of causation, Tagete, medizinisch-juristische Zeitschrift, 2002



Kanzleiprofil

Thomas Jurisch

Kanzlei Studio Legale Feller

■ Kommunikation

Marsstr. 4, 80335 München, Deutschland

Tel.: (0 89) 2 00 00-4 30, Fax: (0 89) 2 00 00-4 31

, Homepage <http://www.kanzleifeller.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://kanzleifeller.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Verkehrsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Ordnungswidrigkeiten, Strafrecht, Verkehrsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Thomas Jurisch wurde 1973 in Rosenheim in Oberbayern geboren. Nach dem Abitur studierte er von 1994 bis 2000 Rechtswissenschaften an der Universität Passau mit fachspezifischer Fremdsprachenausbildung in Italienisch und Französisch. Von 1997 bis 1998 nahm er am Austauschprogramm Socrates der Università degli Studi di Pavia in Italien teil. Das anschließende Referendariat absolvierte Herr Jurisch im OLG-Bezirk München sowie in Mailand. Herr Jurisch ist seit August 2003 als Volljurist zugelassen und vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Seitdem ist er in Kanzleien mit der Spezialisierung auf den deutsch-italienischen Rechtsverkehr tätig gewesen, bis er Februar 2005 in die Rechtsanwaltskanzlei Studio Legale von Sabine Feller wechselte. Thomas Jurisch ist seit Februar 2007 Fachanwalt für Verkehrsrecht. Er spricht fließend Englisch, Französisch und Italienisch, die er bei Bedarf als Korrespondenzsprachen anwenden kann.

Philosophie von Rechtsanwalt Thomas Jurisch ist es, die außergerichtliche Konfliktbereinigung stets höher zu bewerten als die Prozessführung. Wo ein Prozess nicht zu vermeiden ist, wird dieser sach- und fachgerecht geführt.



Schwerpunktmäßig bearbeitet Thomas Jurisch Mandate im Individualarbeitsrecht, Familienrecht, Strafrecht und Verkehrsrecht.

Das Individualarbeitsrecht hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bereit. Rechtsanwalt Jurisch steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessensvertreter zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu gestalten oder zu überprüfen. Herr Jurisch berät und vertritt Sie auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Jurisch die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Thomas Jurisch bei Themen wie Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Herr Jurisch hat sich zudem auf das Familienrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Berufserfahrung und Praxis aus. Dies regelt insbesondere das Eingehen der Ehe und Lebenspartnerschaft sowie deren Aufhebung. Dabei werden konkret die allgemeinen Rechtswirkungen der Ehe (oder Lebenspartnerschaft), das eheliche und lebenspartnerschaftliche Güterrecht und die Scheidung (oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft) und deren rechtliche Folgen wie Unterhalt und Versorgungsausgleich geregelt. Auch über den rechtlichen Status einer eheähnlichen Gemeinschaft und das Verlöbnis sind Regelungen getroffen worden. Ferner enthält es Vorschriften über die Abstammung und die wechselseitige Unterhaltspflicht von Verwandten, über Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern und über die Adoption. Einen Unterfall des Familienrechts stellt das Scheidungsrecht dar. Darunter versteht man Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt.

Darüber hinaus wird Rechtsanwalt Jurisch auch im Strafrecht für seine Mandanten tätig. Dabei handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Selbstredend gehört auch die strafrechtliche Pflichtverteidigung zum Service von Herrn Jurisch.



■ Spezialitäten

Ein spezieller Interessenschwerpunkt des Juristen liegt auf dem Verkehrsrecht, worin er seit Februar 2007 Fachanwalt ist. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Verkehrsrecht erstreckt sich auf die Vertretung der rechtlichen Interessen über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Wenn Sie einen Unfall im In- oder Ausland hatten, stellen sich viele Fragen. Es geht hierbei vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausfall sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Rechtsanwalt Jurisch hat sich darüber hinaus auf das Ordnungswidrigkeitenrecht spezialisiert. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt vorwiegend durch ein Bußgeld, dessen Höhe sich nach den Vorschriften des Gesetzes oder Verordnung richtet, wogegen verstoßen wurde, ansonsten nach dem allgemeineren Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG). Es gibt ferner spezielle Straftatbestände, die ein normwidriges Handeln im Straßenverkehr unter Strafe stellen. Diese Straftatbestände sind zum Teil in Spezialgesetzen wie dem Pflichtversicherungsgesetz (PflVersG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) oder Fahrerlaubnisverordnung (FeV) geregelt.

Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und einem Fahrverbot. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen. Sofern Ihnen ein Verstoß zur Last gelegt wird, der meist mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage durch die Strafverfolgungsbehörde einhergeht, ist es Ihnen zu empfehlen, Herrn Jurisch rechtzeitig als Rechtsbeistand zu konsultieren.



Kanzleiprofil

Raphael Stadler

Kanzlei Studio Legale Feller

■ Kommunikation

Marsstr. 4, 80335 München, Deutschland

Tel.: (0 89) 2 00 00-4 30, Fax: (0 89) 2 00 00-4 31

, Homepage <http://www.kanzleifeller.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://kanzleifeller.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Arzthaftungsrecht, Erbrecht, Medizinrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Raphael Stadler wurde 1975 in München geboren und studierte von 1995 bis 2000 Rechtswissenschaften mit Schwerpunkten im Internationalen Privatrecht und Europarecht. Das anschließende Referendariat absolvierte er am Landgericht München I. 2004 erhielt er seine Zulassung als Rechtsanwalt.

2006 hat er ergänzend eine zertifizierte Ausbildung als Wirtschaftsmediator absolviert. Als Rechtsanwalt ist Herr Stadler insbesondere im Versicherungsrecht, Arbeitsrecht, Medizinrecht und Erbrecht tätig. Er spricht fließend Englisch.

Raphael Stadler ist Mitglied im Forum Junge Anwaltschaft (FJA) im Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV). Seit 1871 stellt der DAV die Interessensvertretung der deutschen Rechtsanwälte dar und repräsentiert die frei verbundene Anwaltschaft. Ziel des Forums ist es, die Interessen junger Kollegen zu vertreten und ihre Fortbildung zu fördern.

Darüber hinaus ist er Mitglied in der Deutschen Vereinigung für Collaborative Law (DVCL). Das Collaborative Law ist ein außergerichtliches Verfahren zur Beilegung von rechtlichen Streitigkeiten.

Rechtsanwalt Stadler unterstützt Sie im Versicherungsrecht. Durchschnittlich hat jeder Bundesbürger zehn Versicherungsverträge abgeschlossen. Die Diebstahlversicherung, Reiseversicherung, Kaskoversicherung sowie private Krankenversicherung und



Haftpflichtversicherung et cetera bietet zwar Schutz vor bestimmten Risiken, nichtsdestoweniger treten nach einem Versicherungsfall immer wieder Probleme zwischen Versicherungsnehmer und den Versicherungsgesellschaften auf. Die Versicherung begründet ihre schlechte Zahlungsmoral oftmals damit, dass die Versicherung gar nicht bestehe, der Versicherungsfall nicht eingetreten sei oder ein Ausschlussgrund aus dem Versicherungsvertrag eingreife, da zum Beispiel die Mitwirkungspflicht durch den Versicherungsnehmer verletzt worden sei oder der Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Beispiele aus dem Versicherungsrecht sind etwa ein Verkehrsunfall in der Kaskoversicherung, ein Krankenhausaufenthalt in der Krankenversicherung, der Eintritt der Berufsunfähigkeit in der Berufsunfähigkeitsversicherung, die Auseinandersetzung mit Schadenersatzansprüchen aus gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen in der Haftpflichtversicherung. Rechtsanwalt Stadler prüft detailliert Ihre Ansprüche gegen die Versicherungsgesellschaften und hilft Ihnen bei deren Durchsetzung.

Rechtsanwalt Stadler berät des Weiteren professionell und individuell im Erbrecht. Dieses regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Das Erbrecht sollte den Mandanten frühzeitig interessieren. Hier können zu Lebzeiten steuerliche Vorteile gewahrt werden, der Wille des Erblassers kann hier abseits der gesetzlichen Erbfolge spezifisch festgelegt werden. Dies vermeidet unerwünschte Ergebnisse und Erbstreitigkeiten. Ebenso bei Vermögenswerten der Eltern oder bei Vorhandensein minderjähriger Kinder ist eine Regelung wichtig.

Eine weitere Stärke Raphael Stadlers ist das Individualarbeitsrecht. Darin geht es um die Rechtsbeziehungen zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber. Hauptsächlich bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage steht Rechtsanwalt Stadler Ihnen zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch oder Abfindung gehören zu seinem Fachbereich. Da an einem Job immer öfter eine Existenz hängt, versucht Herr Stadler mit ganzer Kraft, für seine Mandanten das Maximum zu erreichen.

■ **Spezialitäten**

Als Spezialgebiet von Rechtsanwalt Stadler sind das Medizinrecht und das Arzthaftungsrecht zu nennen. Darunter fallen allgemein die Rechtsbeziehungen zwischen Arzt und Patient sowie die öffentlich-rechtlichen Regelungen zur Ausübung des ärztlichen und zahnärztlichen Berufes. Generell erstreckt sich das Medizinrecht auf das Gebiet der Arzthaftung, das heißt das haftungsrechtliche Verhältnis zwischen Arzt und Patient. Darüber hinaus umfasst es neben dem Honorarrecht betreffs Privatpatienten und der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) auch arzt spezifische Rechtsgebiete aus dem Sozialversicherungsrecht nach dem Sozialgesetzbuch (SGB V mit Kassenzulassung). Das allgemeine Berufsrecht der Ärzte umfasst die Bereiche Approbationsordnung (AO) sowie die ärztlichen Berufsordnungen der jeweiligen Landesärztekammern. Regeln für das Verhältnis zwischen den einzelnen Ärzten finden sich im Wettbewerbsrecht (beispielsweise Werbeverbot und Recht der Praxisübertragung). Wenn es zu Unstimmigkeiten im Arzt-Patienten-Verhältnis kommt, ist seitens des Patienten häufig anwaltlicher



Beistand geboten. Rechtsanwalt Stadler vertritt Patienten, die einen Rechtsstreit mit ihrem behandelnden Arzt zu führen haben, sei es gegen niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Universitätskliniken et cetera. Ziel ist die Durchsetzung von Ansprüchen auf Schmerzensgeld, Schadensersatz oder Rente bei fehlerhafter Behandlung (Kunstfehler).

Zudem bietet Rechtsanwalt Stadler Unternehmen und Betriebe die Möglichkeit der Mediation an. Dies ist eine entwickelte Form zur außergerichtlichen und einvernehmlichen, von den Beteiligten selbst erarbeiteten Lösung von Konflikten mit Hilfe eines unparteiischen Mediators (Vermittlers). Es gilt, tragfähige, individuelle Lösungen für die Zukunft zu finden und die Ergebnisse einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zuzuführen, und zwar im Rahmen eines fairen Miteinanders. Raphael Stadler ist vom Konfliktlösungsverfahren Mediation als Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitschlichtung überzeugt, mit der manch teurer und aufwendiger Rechtsstreit vermieden werden kann.